



**Vorlage
- öffentlich -**

lfd. Nummer
0023

Jahr
2011

Geschäftsbereich
5

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt Essen	26.01.2011	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	Kennntnisnahme

Betreff

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Planung für das Kindergartenjahr 2011/2012
hier: HSK-Maßnahme M 137 "Reduzierung der freiwilligen Trägeranteile"

Datum: 19.01.2011

gez.: Oberbürgermeister Paß

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt,

die Verwaltung wird beauftragt

- 1. dem Jugendhilfeausschuss im Februar eine Ausbauplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 auf der Basis der Haushaltsmittel 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen,**
- 2. die HSK-Maßnahme M 137 für das Kindergartenjahr 2011/2012 zunächst aussetzen und alternativ mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen die unter Punkt 3 dieser Vorlage beschriebenen kompensatorischen Maßnahmen umzusetzen und**
- 3. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 die erforderliche Aufwandserhöhung in den Produktgruppen 1.06.01.01 und 1.06.04.01 unter Berücksichtigung der Ausbauplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 monetär darzustellen und**
- 4. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die Ausbauerfordernisse ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 zu berücksichtigen.**

Sachverhaltsdarstellung

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Februar-Sitzung das Ergebnis der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 zur Entscheidung vorlegen. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist Grundlage für die Anmeldung des Essener Bedarfes für die Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2011/2012.

In dieser Planung wird in besonderer Weise der Bedarf der rechtsanspruchsfähigen Kinder ab 3 Jahren berücksichtigt. Die Kosten für einen entsprechenden Ausbau werden sich im Rahmen der im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Mittel der Produktgruppen 1.06.01.01 und 1.06.04.01 bewegen.

Um einen Ausbau in diesem Sinne zu ermöglichen und gleichzeitig den Platzbestand zu sichern, bedarf es einer Ratsentscheidung zur Maßnahme 137 des Haushaltssicherungskonzeptes.

1. Sicherung des derzeitigen Platzbestandes

Die derzeitigen Platzkapazitäten müssen in ihrem Bestand abgesichert werden. Hierfür ist nach den Aussagen der Träger eine Bestandssicherung der bisherigen Finanzierungsgrundlagen notwendig. Dazu fordern die Träger die Verwaltung auf, insbesondere auf die vollständige Umsetzung der HSK-Maßnahme M 137 zu verzichten, bieten aber gleichzeitig Kompensationen im Rahmen der Ausbauplanung an.

2. Planungen für das Kindergartenjahr 2011/2012

Entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2011 wurde folgendes Vorgehen mit den Trägern kommuniziert: Im Kindergartenjahr 2011/2012 soll ein institutioneller Ausbau im Bereich U 3, insbesondere vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren anstehenden Planungen nur sehr eingeschränkt erfolgen.

Neue U 3 - Plätze sollen nur durch die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Erweiterung der Kindertagespflege und in wenigen Fällen durch einrichtungsspezifische Konzeptionsanpassungen geschaffen werden.

Für den Bereich Ü 3 wird voraussichtlich ein Ausbau von ca. 340 Plätzen durch einrichtungsspezifische Konzeptionsanpassungen und eine Reduzierung des Anteils von 45 Std. Plätzen um etwa 2,5 % zustande kommen, sowie durch die Weiterführung der 125 Plätze, die im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 als Notplätze geschaffen wurden.

300 zusätzliche Plätze können eingerichtet werden, wenn den Bemühungen von Essener Trägern, wie z.B. dem Deutschen Kinderschutzbund oder einer gemeinnützigen Initiative in Holsterhausen, als auch überregionalen Trägern und weiteren privat gewerblichen Initiativen um die Einrichtung von Plätzen an neuen Standorten entsprochen wird.

Die Versorgungsquote für 3-6 jährige Kinder würde dadurch auf ca. 93,5 % steigen.

Die finanziellen Bedingungen des städtischen Aufwandes sind für die so beschriebene Bedarfsanpassung und den Ausbau im Jahr 2011 ausreichend, soweit die Umsetzung des Punktes 3. dieser Vorlage erfüllt werden kann. **Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 ist der erforderliche Zuschussaufwand durch die im Kindergartenjahr 2011/2012 zu schaffenden Plätze zu berechnen.**

3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme M 137 „Reduzierung der freiwilligen Trägeranteile“

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ergibt sich die Notwendigkeit

- der Bestandssicherung der heutigen Platzzahlen
- der Planungssicherheit von Kita-Trägern für einen Ausbau ihrer Betreuungsangebote

In diesem Zusammenhang ist die Frage von zusätzlichen kommunalen Zuschüssen zur Übernahme von Trägeranteilen von erheblicher Bedeutung. Der Sachstand zur Haushaltskonsolidierungsmaßnahme M 137 wird deshalb nachfolgend dargestellt.

3.1. Konsolidierungsmaßnahme M 137

Im Aufstellungsverfahren des Haushaltssicherungskonzeptes hat der Rat der Stadt zur HSK Maßnahme M 137/ „Reduzierung der freiwilligen Trägeranteile“ für die Jahre 2010 bis 2013 folgendes Konsolidierungsvolumen beschlossen:

- 2010 59.000 €
- 2011 365.875 €
- 2012 369.500 €
- 2013 498.135 €.

Mit dieser Maßnahme soll der Zuschuss zur Übernahme von Trägeranteilen bis 2013 sukzessive abgeschmolzen werden.

3.2 Verhandlungsergebnisse mit der AG Wohlfahrt

In den Gesprächen mit den Spitzenverbänden der AG Wohlfahrt wurde seitens der Träger die Reduzierung der Trägeranteile grundsätzlich abgelehnt. Die Träger stellen dar, dass sich ihre wirtschaftliche Situation in den vergangenen Jahren vergleichsweise genauso wie die Haushaltssituation der Stadt Essen verschlechtert hat.

Eine Kürzung der Trägeranteile würde daher zwangsläufig zu einer Reduzierung des heutigen Betreuungsangebotes bzw. möglicherweise zu einer vollständigen Aufgabe der Einrichtungen führen müssen.

Trotz dieser grundsätzlichen Ablehnung der HSK-Maßnahme wurde in intensiven Beratungen folgendes Zwischenergebnis zu alternativen Szenarien im Rahmen der Ausbaubedarfe bzw. zur Teilkompensation erzielt:

3.2.1 Zusätzliche Plätze im Rahmen von Überbelegungen ohne Kindpauschalen

Im Rahmen der Debatten um den Ausbau für das Kindergartenjahr 2010/2011 haben sich alle Träger in Essen bereit erklärt insgesamt 251 Plätze im Rahmen von Überbelegungen als Alternative zur HSK-Maßnahme M 136 (Betreuungszeitbudgets) zusätzlich verbindlich zur Verfügung zu stellen.

Diese auf das laufende Kita-Jahr 2010/2011 befristete Zusage würden die Träger bei Verzicht auf die Kürzung der Trägeranteile im nächsten Kita-Jahr fortsetzen.

Die Träger haben zuletzt darüber hinaus angeboten, diese Zahl auf 300 Plätze zu erhöhen. Entsprechend der diesjährigen Praxis würden diese Plätze zum Beginn des Kiga-Jahres für eine Belegung in Abstimmung mit dem Jugendamt zur Verfügung stehen und damit alternativ zu einem Ausbau der Regelplätze stehen. Diese Plätze können den Bedarf für den hereinwachsenden Jahrgang und für Kinder aus neu zuziehenden Familien Rechnung tragen.

Eine zusätzliche Finanzierung der Plätze würde den Aufwand wie folgt erhöhen:

251 Plätze = **1.122.619,59 €**
300 Plätze = **1.341.776,20 €**

Damit würden rund 219.000 € zusätzlich an Aufwandserhöhungen im Kindergartenjahr 2011/2012 vermieden.

3.2.2 Rückzahlung von Trägeranteilen durch den Verkauf von Belegplätzen

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09. September 2008 wurde die Möglichkeit für Träger von Kindertageseinrichtungen eröffnet, Plätze in ihren Einrichtungen an Unternehmen als Belegplätze zu vergeben. Dadurch wird der durch die Stadt Essen zu zahlende Trägeranteil von den Unternehmen erstattet. Der Erstattungsbetrag wird von der Stadt Essen von den Trägern zurückgefordert.

Voraussichtliche Einsparungen:

- a) Pauschal für 40 Plätze bei einem sonstigen freien Träger pro Jahr: **18.266,30 €**
- b) Voraussichtliche Rückzahlungen lt. Meldungen der Träger
 - Kiga Jahr 2009/ 2010 (17 Plätze)
 - Kiga Jahr 2010/2011 (19 Plätze)

Ein Ausbau der Nutzung von Belegplätzen ist von allen Beteiligten angestrebtes Ziel. Mittelfristig wäre dadurch eine weitergehende Reduzierung der Zuschüsse für die Übernahme von Trägeranteilen möglich.

3.2.3 Zeitliche Verschiebung der Auszahlung von Trägeranteilen

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für das erste KiBiz – Jahr 2008/2009 wurde festgestellt, dass einzelne Träger durchaus auch Rücklagen bilden konnten. Die nach dem Gesetz vorgesehene Verzinsung dieser Rücklagen ermöglicht es den Trägern, eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung der Trägeranteile zu kompensieren.

So könnten die Trägeranteile für das gesamte Jahr erst im November ausgezahlt und dadurch Kreditzinsen für die Stadt Essen in einem anteiligen Umfang vermieden werden.

Der Zinssatz für Kassenkredite liegt z. Zt. bei niedrigen 0,45%. Nach Einschätzung des FB 20 kann dieser aber wieder auf 1% oder 2% steigen.

Durch die Verschiebung der Auszahlung sind folgende Zinsgewinne möglich:

- bei 0,45% 4.065,75 €
- bei 1% 9.035,00 €
- bei 2% 18.070,00 €.

4. Fazit

Die unter 3. beschriebenen vielfältigen Maßnahmen wirken sich sehr unterschiedlich auf die Aufwandsreduzierung oder Minimierung der künftigen Mehrkosten aus.

Gleichwohl sind diese dem ernsthaften Bemühen der Essener Träger der Kinderbetreuung geschuldet einen Beitrag zu dem schwierigen Spagat zwischen bedarfsgerechtem Ausbau der Kinderbetreuung und der Haushaltssituation zu leisten. Insofern haben die Träger den Ratsbeschluss zur HSK-Maßnahme zwar grundsätzlich abgelehnt, ihn aber gleichzeitig als Auftrag zu einer differenzierten Auseinandersetzung über Veränderungsmöglichkeiten und -grenzen genutzt.

Die Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen und der vorläufige Verzicht auf eine Reduzierung der Trägeranteile ist aus Sicht der Verwaltung alternativlos. Ein Platzabbau darf auf keinen Fall riskiert und akzeptiert werden.

Eine Übernahme von Plätzen durch andere Träger würde sich kaum kostengünstiger darstellen, im Gegenteil würde z.B. eine Übernahme von Einrichtungen/Plätzen der sonstigen Träger gemäß § 20, Absatz 1, Satz 2 KiBiz durch den städtischen Träger allein aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsstruktur den kommunalen Anteil zusätzlich um 7 % erhöhen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbaubedarf sollte eine differenzierte Vereinbarung mit den Trägern für die nächsten fünf Jahre abgeschlossen werden. Dies würde dem Umstand Rechnung tragen, dass sich ab 2015/2016 der Bedarf bei den über dreijährigen Kindern reduzieren wird.

Der Mehraufwand bei Nichtumsetzung der HSK-Maßnahme könnte in 2011 noch aus dem Budget des Jugendamtes aufgefangen werden. Für 2012 sind die Grundannahmen der mittelfristigen Finanzplanung dem aktualisierten Ausbauefordernis anzupassen.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein

2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: Produktgruppe 1.06.04.01

Finanzierung: Die Mittel für Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 sind ausreichend.

4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein

Beschreibung / Art: siehe Sachverhaltsdarstellung Punkt 2

Bezifferung: Produktgruppe 1.06.01.01

Finanzierung: Die finanziellen Bedingungen des städtischen Aufwandes sind für die Bedarfsanpassung und den Ausbau im Jahr 2011 ausreichend.

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein

Zustimmung erfolgt: Ja Nein

Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:

Die Notwendigkeit des Ausbaus von Plätzen für unter 3-jährige Kinder ergibt sich aus dem ab 2013 geltenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr nach dem Kinderförderungsgesetz i.V.m. dem SGB VIII. Für über 3-jährige Kinder gilt bereits ein Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII.